

Zahl:

031/001-2026 - D/7676/2026

Betreff:

Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Kropfitsch“

Kundmachung

Die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee beabsichtigt gemäß den §§ 38 und 39 iVm § 52 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021 idgF, für den Bereich der Grundstücke Nr. 320/1, 320/3, 321/2, 321/3, 321/7, 321/10, 321/11, 321/17, alle KG 72118 Gurlitsch II und Grundstück Nr. 52/2, KG 72133 Krumpendorf, eine

integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Kropfitsch“

Der Verordnungsentwurf einschließlich der Erläuterungen liegt im Gemeindeamt 1. Stock, Bauabteilung, während der für den Parteienverkehr geltenden Amtsstunden (Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr, Mo, Di, Do 12.45-14.00 Uhr und Mi 12.45 bis 17.00 Uhr) der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee, durch **vier Wochen** hindurch in der Zeit vom

09.07.2026 bis 07.08.2026

zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Zusätzlich ist das Kundmachungsexemplar im Internet auf der Homepage der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der Auflagefrist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt ist, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung einzubringen.

Während der Auflagefrist schriftlich eingebrachte und begründete Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in Erwägung zu ziehen.

Krumpendorf am Wörthersee, 08.07.2026

Der Bürgermeister:
Gernot Bürger

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

elektronisch kundgemacht am:

